

SPD-Ratsfraktion
CDU-Ratsfraktion
Fraktion „Die Grünen im Rat“
Fraktion „DIE LINKE. im Rat“
Fraktion „FDP/Die STADTGESTALTER im Rat“
AfD-Ratsfraktion
UWG-Ratsfraktion
Herrn Hans-Joachim Adler
Herrn Claus Cremer
Herrn Günter Gleising
Herrn Andre Kasper
Herrn Jens Lücking



– d. d. H. des Oberbürgermeisters –

– d. d. H. des Dez. IV – 30. Jan. 2017

– d. d. H. des Dez. VI – 30. 01. 2017 VI

Betreff: Beantwortung von Anfragen zur Vorlage 20170074 – Anneliese Brost Musikforum Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Hauptausschusses wurden mehrere schriftliche Anfragen zur Vorlage 20170074 – Anneliese Brost Musikforum Ruhr – aktuelle Entwicklungen gestellt, die nachfolgend schriftlich beantwortet werden.

Beantwortung der Anfragen der Grünen im Rat der Stadt Bochum

1. *Alle in der Vorlage genannten Ereignisse, die zu einer weiteren Baukostenüberschreitung geführt haben, lagen zeitlich weit vor dem Eröffnungstermin. Auf Seite 5 wird mitgeteilt, dass das externe Controlling erst Ende Dezember 2016 belastbare Aussagen zu den tatsächlichen Kostenüberschreitungen gemacht hat. Wann wurden die Aufträge, die zu den weiteren Baukostenüberschreitungen geführt haben, erteilt (bitte Einzel-Aufstellung)?*

Antwort:

Da das Zusatzbudget mit der aktuellen Vorlage erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wurden die anstehenden Nachtragsforderungen formal bisher nicht beauftragt,

sondern ergaben sich zwingend aus dem Bauverlauf und der Fördersystematik. Im Buchungssystem der Zentralen Dienste ist es nicht möglich Aufträge zu generieren, wenn kein Budget zur Verfügung steht.

2. *Welche Einschätzung hatte das externe Controlling zum Zeitpunkt der Eröffnung des Musikforums zur Summe der zusätzlichen Aufträge? Was hat das externe Controlling dem Bauherren zu diesem Zeitpunkt konkret -mündlich oder schriftlich - mitgeteilt? Wurden diese Mitteilungen protokolliert?*

Antwort:

Zu diesem Zeitpunkt hat die Projektsteuerung die Kostensituation angesichts der vorliegenden Nachtragsforderungen als kritisch eingestuft. Sowohl die Forderungen der Auftragnehmer als auch die möglichen Minderkosten aus Schlussrechnungen konnten zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht quantifiziert werden. Eine Konkretisierung dieser Zahlen konnte erst in den folgenden Wochen durch Rechnungsstellung der Fachfirmen und die Prüfung der Rechnungen und Nachtragsforderungen durch die Bauüberwachung erfolgen. Auch die avisierten / angekündigten Nachtragsforderungen wurden einzeln von der Projektsteuerung und der Bauüberwachung einer erneuten kritischen Prüfung unterzogen und neu bewertet. Im Zeitraum der Eröffnung erhielten die Zentralen Dienste am 18.10.2016 erstmals die Mitteilung dass das Budget in Höhe von 38.142.518 EUR brutto überschritten werden könnte. Diese Aussage musste anschließend erst verifiziert werden.

3. *Weshalb wurde nicht wenigstens für die Beschleunigungsmaßnahmen, die naturgemäß zu einer Verteuerung führen mussten, vorab der erforderliche Ratsbeschluss eingeholt?*

Antwort:

Da das erforderliche Zusatzbudget, das zum fraglichen Zeitpunkt noch nicht feststand mit der aktuellen Vorlage erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird, konnten die anstehenden Nachtragsforderungen bisher formal nicht beauftragt werden. Die Arbeiten ergaben sich jedoch zwingend aus dem Bauverlauf und der Zeitschiene für die Fördersystematik.

4. *Im Rahmen der Beratung zur letzten Baubudgeterweiterung in der Ratssitzung am 17.12.2015 wurde von der Verwaltung dargestellt, dass nun ein ausreichender Puffer gegeben sei.*

Wie hoch war die geschätzte Auftragssumme der Zusatz-Aufträge, die zur weiteren Baukosten-Überschreitung geführt haben, zu diesem Zeitpunkt? War das externe Controlling zu diesem Zeitpunkt immer noch der Auffassung, die Überschreitung sei insgesamt „unerheblich“?

Welche Prognosen mit welcher Wahrscheinlichkeit bezüglich zu erwartender Nachforderungen hat die Verwaltung vom externen Controlling bekommen, bevor die letzte Budgeterweiterung am 17.12.2015 beschlossen wurde?

Antwort:

Die in der Ratsvorlage angegebene Gesamtsumme von 2,218 Mio. EUR entspricht der zu dem Zeitpunkt geschätzten gesamten Auftragssumme der Zusatzaufträge. Es ist nicht bekannt, dass das externe Controlling die Kostenüberschreitung als „unerheblich“ dargestellt hätte.

Zusammenstellung der Kosten aus der Ratsvorlage vom Dezember 2015

- *vorliegende, zu beauftragende Nachträge (891.000 €): zu 100 % berücksichtigt*
- *Reserve für weitere Nachträge (178.000 €): Die Basis waren 3 % der Restauftragssummen sämtlicher noch nicht abgeschlossener Baugewerke*
- *Forderungen aus Bauzeitverlängerung (858.000 €): zwischen 90 und 100 % der Forderungshöhen übernommen*
- *prognostizierte Nachforderungen aufgrund verlängerter Bauzeit (291.000 €): zwischen 30 und 100 % - je nach Eintrittswahrscheinlichkeit – angesetzt*

Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Ansätze plausibel ermittelt, haben aber in der Höhe letztlich nicht ausgereicht.

5. *Auf Seite 2 der Vorlage oben wird beschrieben, dass 698.719 € brutto benötigt werden, „um sämtliche Aufträge vollständig zu erteilen (...)“. Welche Rechnungen stehen noch aus und wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für zusätzliche, noch über die 698.719 € hinausgehende Nachforderungen?*

Antwort:

Es sind derzeit noch Rechnungen über rd. 2,8 Mio. EUR brutto zu erwarten oder als Verbindlichkeit vorhanden, die über das vorhandene Budget abgedeckt sind. Dem werden noch die Leistungen über ca. 700.000 EUR brutto hinzuzufügen sein, die nach derzeitigem Stand mit der vorliegenden Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Lediglich unerwartete Nachforderungen können zu einer weiteren Baukostenerhöhung führen; diese sind schwer prognostizierbar aber nach jetziger Einschätzung der fachlich Beteiligten nicht mehr in größerem Umfang zu erwarten.

6. *Wann ist mit der Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme zu rechnen?*

Antwort:

Die Schlussabrechnung wird voraussichtlich im Juni 2017 erfolgen.

7. *Wann ist mit der angekündigten Prüfung der Gesamtmaßnahme durch das Rechnungsprüfungsamt zu rechnen?*

Antwort:

Baubegleitend wurden durch das Rechnungsprüfungsamt bereits sämtliche Vergaben und Rechnungen über 500 EUR brutto geprüft und freigegeben. Auch die Mittelabrufe beim Zuwendungsgeber wurden durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

8. *Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Deckungsvorschlag für die Fortführung des Projektes am Ostpark?*

Antwort:

Der Deckungsvorschlag bezieht sich auf zwei Projekte:

- *Baulandkonzept der Produktgruppe 1111 Liegenschaftsmanagement (PSP-Element 6.00000591.1111.500.001)*
- *Ostpark / Havkenscheider Feld - Kunstrassenplatz - der Produktgruppe 5102 Bau-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung (PSP-Element 6.00000223.5102.500.401)*

Das PSP-Element zum Baulandkonzept der Produktgruppe 1111 im Budget des Amtes für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster bezieht sich auf investive Maßnahmen

zur Baulandentwicklung im Stadtgebiet Bochum. Der Ostpark ist davon nicht betroffen, da für dieses Projekt eigene PSP-Elemente im Budget des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes zur Verfügung stehen.

Die 600.000 € aus dem Budget des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes PSP-Element Ostpark (Havkenscheider Feld - Kunstrasenplatz 6.00000223.5102.500.401) werden im laufenden Haushaltsjahr 2017 nicht kassenwirksam zur Auszahlung kommen. In enger Abstimmung mit der Sportverwaltung sowie unter Beteiligung des nutzenden Sportvereins beabsichtigt die Verwaltung, die heutige Sportanlage des FC Laer nicht am derzeitigen Standort durch einen Kunstrasenplatz zu sanieren, vielmehr schlägt die Verwaltung vor, einen vollständig neuen Sportplatz im Bereich des Werner Hellwegs zu errichten. Ursächlich für diese Überlegung ist der angespannte Wohnungsmarkt in Bochum. Durch die Verlagerung des Sportplatzes an einen neuen Standort am Werner Hellweg wird so die Möglichkeit geschaffen, am alten Standort des FC Laer an der Havkenscheider Straße kurzfristig eine Wohnbaulandentwicklung zu realisieren. Zwar sind die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer des geplanten neuen Standortes weit vorangeschritten, jedoch ist nicht zu erwarten, dass Grunderwerb, Planung und Neubau in diesem Jahr so weit vorangeschritten sein werden, dass die in Rede stehenden 600.000 € hierfür verausgabt werden. Im PSP-Element Ostpark (Havkenscheider Feld - Kunstrasenplatz 6.00000223.5102.500.401) stehen im Haushaltsplan 2017 insgesamt 750.000 € zur Verfügung unter Abzug der 600.000 €, die als Deckungsmittel für das Anneliese Brost Musikforum Ruhr vorgesehen sind, verbleiben mit den 150.000 €, die für die Fortführung der Planung jedenfalls ausreichend sind. Der geplante Grunderwerb für den Standort des neuen Sportplatzes wird hingegen aus dem PSP-Element Grunderwerb (6.00000225.1111.501.001) im Budget des Amtes für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster zu tätigen sein; hier stehen die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Beantwortung der Anfrage der FDP & Die Stadtgestalter im Rat der Stadt Bochum

- 1. Die Quartalsberichte 02/2016 und 03/2016 zum Musikforum liegen bisher nicht vor. In dem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Anfrage aus dem Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe (Vorlage Nr. 20163121) vom 29.11.2016. In der Mitteilung Nr. 20161117 vom 02.05.2016 heißt es: "Bei der Projektsteuerung des Bauvorhabens Musikzentrum wird die Verwaltung durch das Ingenieurbüro Convis als externem Projektsteuerer unterstützt. Zur Information zum Status dieses Bauvorhabens wird durch das Projektbüro regelmäßig ein Bericht erstellt." Liegen Berichte von Convis bereits vor? Wenn ja, warum wurden diese bisher dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen nicht vorgelegt?*
- 2. Wurde die Erstellung von Berichten mit Convis vertraglich vereinbart? Wenn ja, was wurde diesbezüglich genau vereinbart?*
- 3. Wenn zu den Quartalen 02/2016 bis 04/2016 bisher keine Berichte von Convis erstellt wurden, was sind die Gründe dafür? Was hat die Verwaltung unternommen, damit Convis seinen Verpflichtungen nachkommt?*

Antwort zu 1 bis 3:

Die Berichte des externen Projektsteuerers wurden während der Bauausführungsphase quartalsweise erstellt. Der jeweilige Stichtag für die Berichterstellung ist der Monatsletzte des Quartals. Die Ausarbeitung des Quartalsberichtes beim Projektsteuerer bedarf in der Regel drei bis vier Wochen. Die Abstimmungen mit den Zentralen Diensten erfordern weitere zwei Wochen.

Ein Bericht für das zweite Quartal 2016 hätte frühestens Ende Juli 2016 bei der Verwaltung bzw. Anfang August vorlagereif eingereicht werden können. Damit hätten der Betriebsausschuss frühestens in seiner Sitzung am 20.09.2016 und der Kulturausschuss am 21.09.2016 informiert werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Terminalschiene kamen die Zentralen Dienste und der Projektsteuerer überein, auf den Bericht für das zweite Quartal 2016 zu verzichten und stattdessen den Betriebsausschuss direkt im fertiggestellten Musikforum mittels eines mündlichen Berichts zu informieren. Der mündlichen Berichterstattung vor Ort wurde der Vorzug gegeben, weil sie die aktuelle Fertigstellung des Musikforums berücksichtigen konnte. Die Präsentation von Daten aus dem zweiten Quartal hätte hingegen für die Ausschussmitglieder keinen Mehrwert ergeben, da diese Daten einen zweieinhalb Monate alten Stand abgebildet hätten.

Mit der Bezirksregierung Arnsberg war zudem der 18.08.2016 als Termin der baulichen Fertigstellung vereinbart. Damit ist für den Projektsteuerer keine Verpflichtung zu weiteren Berichten gegeben. Ein Projektabschlussbericht wird nach Bearbeitung der Schlussrechnungen und Kostenfeststellungen erstellt werden.

4. *In der Vorlage wird von Beschleunigungsmaßnahmen berichtet, die notwendig waren, um den zeitlichen Förderrahmen einzuhalten. Warum wurden die Politik und der zuständige Fachausschuss nicht darüber informiert und warum war dazu kein politischer Beschluss nötig?*

Antwort: siehe Frage 3 der Fraktion „Die Grünen im Rat“

Beantwortung der Fragen der Sozialen Liste im Rat der Stadt Bochum

1. *Die Soziale Liste fragt, warum wurde im Jahr 2016 die Information des Haupt- und Finanzausschusses mittels Quartals- und Sachstandsberichte eingestellt?*

Antwort:

siehe Antwort zum Fragenkatalog der FDP

2. *Statt der informativen Berichte wurde der H. u. F. zuletzt nur noch über zwei außerplanmäßige Bereitstellungen von Haushaltsmitteln (Umschichtungen von Haushaltsmitteln) zum Thema Musikforum informiert. Aus welchen Gründen und Motiven geschah dies?*

Antwort:

Für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln wurden von der Verwaltung Beschlussvorlagen entwickelt, die eingehend über den Kosten-Sachverhalt informieren. Diese ersetzen nicht die Quartalsberichte, sondern ergänzen diese. Weitere Projektinformationen wurden auch in 2016 durch die Quartalsberichte für das vierte Quartal 2015 und das erste Quartal 2016 zur Verfügung gestellt.

3. *Ist zeitnah mit einem umfassenden Sachstandsbericht zum Musikzentrum zu rechnen? Wann ist ein Abschlussbericht vorgesehen?*

Antwort:

Der Abschlussbericht zur Gesamtmaßnahme wird nach der Prüfung aller vorliegenden Schlussrechnungen erstellt werden. Die Erstellung kann voraussichtlich im Juni 2017 beginnen.

4. *Die Soziale Liste fragt auch: Gibt es Mängel am Bau (Innen und Außen) und/oder bei der Bauausführung?*

Antwort:

Wie in jedem Bauwerk finden sich auch beim Musikforum Abweichungen von der geplanten Ausführungsart. Dies sind zum einen Mängel der Ausführung zum anderen unerledigte Restarbeiten. Beides wurde und wird von der Bauüberwachung dokumentiert, den ausführenden Firmen angezeigt und die Erledigung verfolgt. Zu diesem Zweck ist ein Mitarbeiter der Bauüberwachung nahezu täglich vor Ort.

5. *Treffen Berichte zu, nachdem der Garderobenbereich eine deutlich zu geringe Kapazität aufweist? Sind die Treppenaufgänge und Fluchtwege ausreichend bemessen?*

Antwort:

Der Garderobenbereich ist ausreichend und entsprechend der Platzzahl bemessen worden. Zu Zeiten des Besucherauslasses kommt es naturgemäß zu Wartezeiten an der Garderobenausgabe. Dies ist jedoch üblich und allgemein akzeptiert, jedoch in Bochum wesentlich besser gelöst als in anderen Häusern der Umgebung.

Treppenaufgänge und Fluchtwege sind selbstverständlich ausreichend bemessen, da ansonsten keine Baugenehmigung erteilt worden wäre.

6. *Wie hoch ist die Anzahl der Abonnenten? Hat es Abbestellungen, Reklamationen oder Umbuchungen aufgrund von Sitz- Sicht- und/oder Hörproblemen gegeben?*

Zur Zeit (Stand 02.01.2017) liegt die Anzahl der Abonnenten bei 2.274 anstelle von 1.786 in der vergangenen Saison.

Es gab keine Kündigungen wegen Hör- oder Sichtbeeinträchtigungen, allerdings gibt es einige Umbuchungswünsche für die nächste Saison - ein völlig normaler Vorgang bei einem neu eröffneten Haus, in dem sich jeder Zuhörer erst bei den Konzerten den individuell bevorzugten Platz "erhören" kann.

Die Nachfrage nach Abonnements ist besonders bei den "klassischen" Reihen, also den Symphoniekonzerten und den SonntagsMatineen, so groß, dass die Bochumer Symphoniker sie in der laufenden Eröffnungssaison nicht in jedem Fall (gewünschte Preisgruppe/gewünschter Platz) erfüllen konnten. Daher werden für diese Veranstaltungsreihen, für die nächste Saison Wartelisten geführt.

Die Bochumer Symphoniker planen, in der kommenden Saison durch mehr Konzerte in den besonders nachgefragten Reihen die Kapazitäten zu erhöhen.

7. *Sind die Probleme mit der Feueralarmanlage behoben? Sind die Probleme beim Regenabfluss nahe der Eingänge behoben?*

Antwort:

Die technische Einregulierung des Gebäudes läuft derzeit noch. Aufgrund des insgesamt sehr engen Projektfahrplanes bedarf es noch einiger Zeit um die Interaktionen der verschiedenen technischen Anlagen im Gebäude zu optimieren. Dazu gehört auch das Anpassen, wenn einzelne Komponenten nicht wie geplant funktionieren. Bei der Brandmeldeanlage wurde im Dach der Kirche ein Rauchmeldesystem eingebaut, das sich unter Einwirkung der kalten Witterung als untauglich erwiesen hat. Diese Fehlfunktion wurde in mehreren Schritten behoben, hatte jedoch mehrere Fehlalarme zur Folge.

Im Eingangsbereich bestehen keine Entwässerungsprobleme. Am Untergeschoss-Notausgang Künstler war in der späten Bauphase eine Undichtigkeit im Betonbauwerk aufgetreten, die behoben und über die Versicherung des verantwortlichen Planers reguliert wurde. Bislang sind dort keine weiteren Undichtigkeiten festgestellt worden.

8. *Wird der Kostenrahmen bei den Betriebskosten von 650.000 €/pro Jahr eingehalten werden? Sind alle vorgesehenen Stellen mit Personal besetzt? Gibt es beim Personal Nachforderungen?*

Nach derzeitigen Erkenntnissen auf Grundlage der Betriebskostenhochrechnung durch die Fa. Convis wird der Kostenrahmen eingehalten.

Im Stellenbesetzungsverfahren befinden sich derzeit die vorgesehenen Positionen der Haustechnikerin oder des Haustechnikers und einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters im künstlerischen Betriebsbüro. Inwieweit der Personalstamm sich noch entwickeln wird, bleibt vor dem Hintergrund der Erfahrungswerte im Jahr 2017 noch abzuwarten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



Frank Allmeroth

D/ Amt 01